



ÖSTERREICHISCHER  
PRESSERAT

Senat 1

### **MITTEILUNG EINES LESERS**

*Der Presserat ist ein Verein, der sich für verantwortungsvollen Journalismus einsetzt und dem die wichtigsten Journalisten- und Verlegerverbände Österreichs angehören. Die Mitglieder der Senate des Presserats sind weisungsfrei und unabhängig.*

*Im vorliegenden Fall ist der Senat 1 aufgrund einer Mitteilung eines Lesers tätig geworden und hat seinen medienethischen Standpunkt geäußert. Die Medieninhaberin der „Oberösterreichischen Nachrichten“ hat sich der Schiedsgerichtsbarkeit des Presserats unterworfen.*

Ein Leser beanstandet den Artikel „Schwere Vorwürfe gegen Primar im ehemaligen AKh“, erschienen am 15.04.2016 auf „nachrichten.at“. Laut Artikel werde einem namentlich genannten Primar des Linzer AKHs in einem anonymen Schreiben vorgeworfen, dass er Reisen in der Business Class aus dem Topf für wissenschaftliche Drittmittel bezahlt und wissenschaftliche Drittmittel auch für Weihnachtsfeiern verwendet habe.

Der Primar kommt in dem Artikel zu Wort. Er rechtfertigt sich damit, dass er die Flüge „ausschließlich zu Fortbildungszwecken und zum Besuch von Kongressen unternommen habe“, und dass die Weihnachtsfeiern von den Stationen finanziert würden und er sie zusätzlich aus seinen Privatmitteln unterstützt habe, nicht jedoch aus Drittmitteln.

Darüber hinaus wird der ärztliche Direktor des Kepler-Universitätsklinikum damit zitiert, dass die Anschuldigungen „böswillige Unterstellungen“ seien und dass seiner Erkenntnis nach alles korrekt abgelaufen sei, man aber noch einmal alles durchschauen werde. Die Drittmittel seien aber von Unternehmen gekommen und es sei üblich, dass die Industrie die Kongressteilnahme von Ärzten sponsere.

Am Ende des Artikels heißt es, dass zwei Linzer Politiker das städtische Kontrollamt eingeschaltet haben, um die Vorwürfe überprüfen zu lassen.

Der Leser kritisiert, dass die im Titel erhobenen Vorwürfe laut dem Artikel selbst teilweise überhaupt nicht stimmen würden und die restlichen tatsächlich unspektakulär seien, da es keinesfalls unstatthaft sei, wenn ein Primar in der Business Class fliege. Insbesondere durch den reißerischen Titel, der fälschlicherweise ein schweres Vergehen suggeriere und die Nennung des Namens sehe er hier eine Diskreditierung bzw. Rufschädigung des betroffenen Arztes.

***Der Senat hat beschlossen, in diesem Fall kein selbständiges Verfahren einzuleiten.***

Der Artikel betrifft ein Thema, das für die Öffentlichkeit relevant ist: Mögliche Korruptionsfälle von Ärzten sind von großem öffentlichem Interesse.

Zudem hat der Fall Aufsehen erregt und er ist auch von der Politik aufgegriffen worden, die das Linzer Kontrollamt eingeschaltet hat.

Für die ethische Bewertung ist es vor allem entscheidend, dass dem betroffenen Arzt vom Medium die Möglichkeit eingeräumt worden ist, zu den Vorwürfen aus seiner Sicht Stellung zu nehmen und diese zu relativieren. Schließlich bekommt der Betroffene auch noch Rückendeckung vom ärztlichen Direktor des Universitätsklinikums, der ebenfalls zu den Vorfällen befragt worden ist.

Der Senat hält es auch für unproblematisch, dass im vorliegenden Fall der volle Name des betroffenen Arztes genannt wird. Als Primar übt er eine leitende Funktion aus und steht daher auch in der Öffentlichkeit. Dies gilt vor allem dann, wenn es – wie hier – um die Ausübung seiner Berufspflichten geht.

Der Titel „Schwere Vorwürfe gegen Primar im ehemaligen AKh“ ist zwar überspitzt und lenkt die Erwartungshaltung der Leser möglicherweise in eine falsche Richtung. Der Senat bewertet den Titel jedoch nicht isoliert. Insgesamt betrachtet ist der Artikel nach Auffassung des Senats korrekt und ausgewogen. Die journalistische Sorgfaltspflicht ist somit eingehalten worden.

Österreichischer Presserat

Senat 1

Vors. Dr. Peter Jann

07.06.2016